

Neue Unterlagen für die Spitex-Arbeit

Autor(en): **Willi, Mechtild**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitglieder-Info / Spitex Verband Kanton Zürich**

Band (Jahr): - **(1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-821782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vernehmlassung zum neuen Arbeitsvertrag

Der Verbandsvorstand hat entschieden, eine selektive Vernehmlassung zum neuen Arbeitsvertrag durchzuführen.

Da einige Organisationen – insbesondere jene in Fusionssituationen – sehnlichst auf die neuen Verträge warten, schien uns eine Vernehmlassung an alle Organisationen (rund 200) als zu aufwendig und ausserdem nicht absolut notwendig. (Korrigieren Sie uns, falls Sie anderer Meinung sind.)

Wir haben einen Arbeitsvertrag für das in der Gemeindekrankenpflege, der Hauspflege und der Haushilfe beschäftigte Personal ausgearbeitet. Zum Vergleich: Der Kanton beschäftigt ca. 40'000 Angestellte mit denselben Anstellungsbedingungen, der Beamtenverordnung (BVO). Der neue Arbeitsvertrag besteht aus den Anstellungsbedingungen, dem Vertragsformular sowie einem Anhang.

Der neu ausgearbeitete Entwurf zum Arbeitsvertrag hat also Gültigkeit für alle in der Spitex Tätigen, ausserdem für Vollzeit- sowie Teilzeitangestellte. Im weiteren lehnten wir uns grösstenteils an die kantonalen Bestimmungen an. Einiges finden Sie neu im Vertrag, und einiges wurde gestrichen. Unter anderem finden Sie keine Rubrik mehr „Rechte und Pflichten“. Wir sind der Meinung, dass Anforderungen quantitativer Natur in den Stellenbeschrieb und qualitativer Natur ins Anforderungsprofil einer Mitarbeiterin gehören, von dem wir ausgehen, dass dies in der Spitex vorhanden und angewendet wird. Zudem werden die Mitarbeiterinnen regelmässig qualifiziert, und dadurch findet eine ständige Auseinandersetzung mit der Arbeit statt. Sie finden den neuen Arbeitsvertrag ausschliesslich mit klaren Anstellungsbedingungen.

Die wichtigsten Änderungen betreffen hauptsächlich:

– Ferienregelung im KVGP-Arbeitsvertrag. (Neu 5 Wochen Urlaub ab 50. Lebensjahr, alt 5 Wochen Urlaub ab 40. Lebensjahr. Es gilt jedoch einen entsprechenden Hinweis im Anhang des neuen Arbeitsvertrages zu beachten.)

– Schwangerschaftsurlaub. (Neu sind 16 Wochen bezahlter Urlaub im Gegensatz zu



Neue Unterlagen für die Spitex-Arbeit

den alten Arbeitsverträgen – der KVHO und der KVGP – mit 12 Wochen Urlaub in verschiedenen Variationen.) Falls Sie den neuen Arbeitsvertrag auch gerne prüfen und eine Stellungnahme abgeben möchten, können Sie ein Exemplar im Verbandssekretariat beziehen, Telefon 01 493 52 00. **Frist bis 31. März 1994.** (Der offizielle selektive Versand zur Vernehmlassung erfolgte am 14. Dezember 1993.)

An dieser Stelle möchten wir allen an der Vernehmlassung Beteiligten herzlich danken.

Hinweise zum Thema Referenzen, Probezeit, Mitarbeiterinnenbeurteilung und Zeugnisse (für ArbeitgeberInnen und Vorgesetzte)

Die neue Dokumentation zu Referenzen, Probezeit, Mitarbeiterinnenbeurteilung und Zeugnissen ist einerseits eine Überarbeitung entsprechender Empfehlungen der KVHO und der KVGP. Andererseits wurde dies als Ergänzung zur Dokumentation "MitarbeiterInnenbeurteilung in der Spitex" ausgearbeitet. Jeder Themenrubrik ist eine Checkliste und/oder ein Formular, die die praktische Anwendbarkeit erleichtern, beigelegt.

Der Spitex-Verband oder das ISB wird in der zweiten Jahreshälfte 94 ein Seminar für ArbeitgeberInnen und Vorgesetzte zum Thema Referenzen, Probezeit und Zeugnisse anbieten. Sie werden frühzeitig darüber informiert.

Empfehlungen für freiwillige Arbeitgeberleistungen an die Fort- und Weiterbildung des Personals

Die "Empfehlungen für freiwillige Arbeitgeberleistungen an die Fort- und Weiterbildung des Personals" sind aus einer Standpunktveranstaltung hervorgegangen, die am 17. November 1993 im ISB, Interdisziplinäres Spitex-Bildungszentrum, stattfand. Darüber ein kurzer Bericht:

Die Brisanz dieses Themas zeigte sich in der grossen Teilnehmerzahl. Die Referenten – Herr H. Bleiker, Leiter Spitalexterne Dienste Winterthur, und Herr H. Spälti, Präsident Spitex Verein Adliswil – stellten die Leistungen an die Fort- und Weiterbildung des Personals ihrer Organisation vor. Dabei kam ein privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Betrieb zum Zuge.

 **Bezug von Arbeitsunterlagen:
Vorteil für Mitglieder**

Bezug von Arbeitsunterlagen beim Spitex-Verband sind neu gratis, wenn der Rechnungsbetrag unter Fr. 10.– liegt.
Diese Regelung gilt für Mitglieder.

Im Anschluss daran referierte Frau Lisbeth Stüssi, Präsidentin Spitex-Verband Kanton Zürich, und legte die Empfehlungen des Spitex-Verbandes dar.

In der Pause wartete das ISB auf mit herrlichen Sandwiches und erfrischenden Getränken, was sicher auch zu dieser guten Stimmung beitrug.

Nach der Pause konnte in Gruppen weiterdiskutiert werden. Dabei entstanden Postulate, die dann im Plenum vorgestellt wurden, z.B. der Wunsch nach einem Antragsformular (liegt bereits vor) oder dass in der Spitex die Finanzierung wie im stationären Bereich geregelt sein sollte; dass auch das Personal für seine Fort- und Weiterbildung eine Eigenleistung erbringen muss.

Es war eine anregende Standpunkt-Veranstaltung. Die Hoffnung ist sicher berechtigt, dass dieser Abend zu mehr Transparenz in den Bestimmungen für Fort- und Weiterbildung in den einzelnen Organisationen führen wird.

Bezug der folgenden Unterlagen im Verbandssekretariat:

- «Empfehlungen für freiwillige Arbeitgeberleistungen an die Fort und Weiterbildung des Personals» inkl. Formular für «Antrag auf Fort- und Weiterbildung»
- Fort- und Weiterbildungskonzept der Spitex Adliswil

Mechtild Willi

Veranstaltungen des Spitex-Verbandes


1. März 1994, 19.30 Uhr

- Vorstandskonferenz der Stadtzürcher Spitex-Organisationen
(Einladung in einem Teil dieser Auflage)

14. März, 18.30–21.00 Uhr

- Infoveranstaltung "Neue Ausbildungsrichtlinien SRK und ihre Bedeutung für die Spitex", Kirchgemeindehaus Oberstrass, Winterthurerstr. 25, 8006 Zürich

Einzelheiten sind der Mitte Januar 1994 versandten Einladung zu entnehmen. Es sei hier nur das gesagt: Regierungsrat Prof. E. Buschor wird ein Referat halten zum Thema "Rationalisierung im Gesundheitswesen - neue Rolle der Spitex".

 **Achtung:** Irrtümlicherweise wurde der Lageplan des ISB auf die Rückseite der 2. Seite der Einladung kopiert. Die Veranstaltung findet wie im Programm angekündigt im Kirchgemeindehaus Oberstrass statt.

Neue Tendenzen im Gesundheitswesen haben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung in sämtlichen Planungsaspekten, die die Spitex betreffen.

–Wi–



Veranstaltungen und Kursangebote

13. Juni, 19.00 Uhr

- Treffen des Bezirks Andelfingen im Kirchgemeindehaus Andelfingen
(Einladung folgt separat.)

22. September, 19.00 Uhr

- **Ordentliche Mitgliederversammlung**
Einzelheiten folgen in der August-Info.

November

- Spitex-Informationstag für neugewählte Vorstands- und Behördenmitglieder

Vorgesehen:

- "Referenzen, Probezeit und Zeugnisse", Seminar für Vorstände, Behörden und leitende Mitarbeiterinnen (siehe auch S. 4, rechte Spalte).
- Weitere Bezirks- oder Regionaltreffen, sofern gewünscht.
- Tagung für Vermittlerinnen